

Schweiz natürlich!

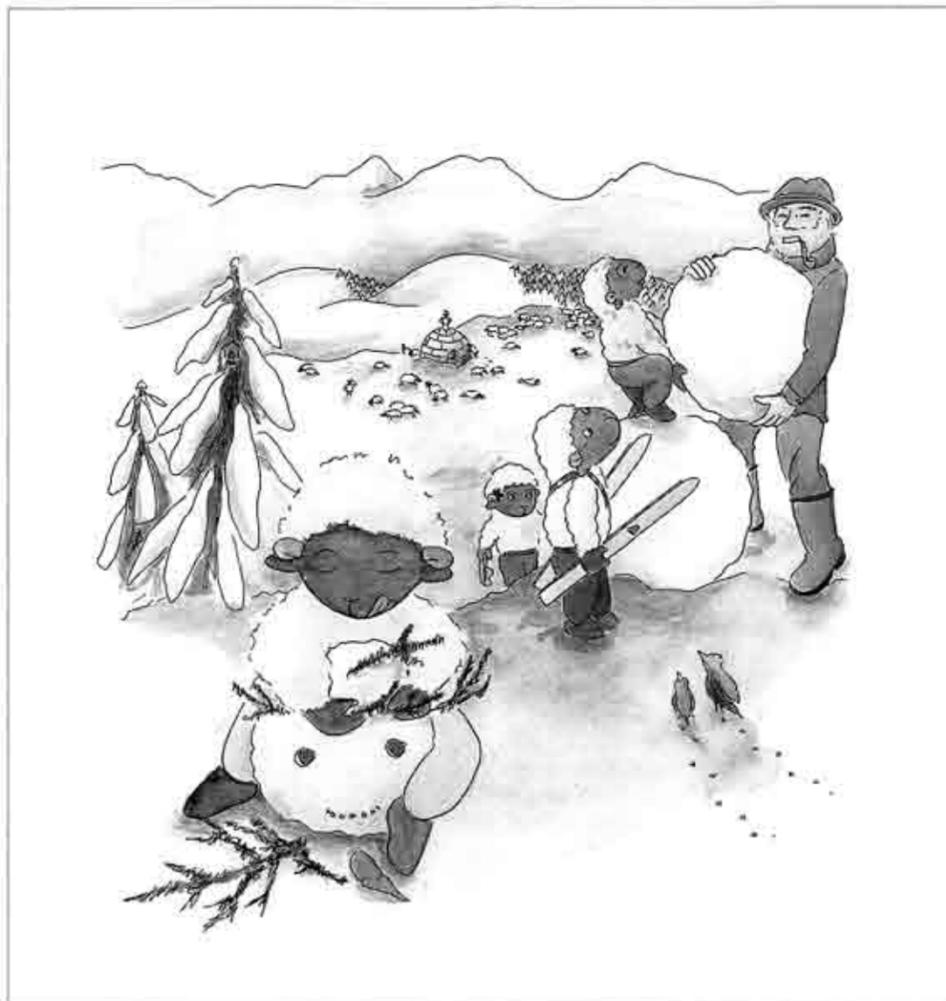
von Reinhard Koradi, Dietlikon

Erinnerungen an das Signet mit der Armbrust und dem Text «Schweizer Produkt» werden wach. 1941 wurde dieses Signet für Produkte aus der Schweiz als Herkunftsdeklaration und Qualitätssiegel lanciert. Ziel war damals, den Verkauf der in der Schweiz hergestellten Produkte zu fördern und damit den Produktionsstandort Schweiz mit den dazugehörigen Arbeitsplätzen zu schützen respektive weiterzuentwickeln. Die Armbrust hatte sich als Gütesiegel etabliert und stand zudem für Unternehmen, die in der damaligen Zeit als vorbildliche Arbeitgeber galten. Die Kombination Produktqualität und vorbildlicher Arbeitgeber stiess bei der einheimischen Bevölkerung auf sehr hohe Akzeptanz. Die logische Konsequenz, dass die Qualität von Produkten in einem engen Zusammenhang mit der Qualität der Arbeitskräfte steht, prägte lange Zeit das Bildungswesen, besonders die Berufsausbildung sowie die Beschäftigungs- und Personalpolitik der Unternehmen in unserem Land.

Anfang der 70er Jahre kam es zur ersten Erdölkrise und damit erneut zu einer Wirtschaftskrise mit Verlusten an Arbeitsplätzen. Die Arbeitslosenquote stieg zu jener Zeit auf bis zu 4 Prozent an. (Heute bewegt sich die Arbeitslosenquote in unserem Land wegen der Finanz- und Wirtschaftskrise wieder um diese 4 Prozent und dürfte wohl auf bis zu 5 Prozent ansteigen.) Damals wurde die Schweizer Bevölkerung durch den Detailhandel animiert, Produkte aus der Schweiz bevorzugt einzukaufen. Herausgefordert durch die aktuelle Krise stehen wir zu Beginn des 21. Jahrhunderts wiederum vor der Frage: Können und wollen wir den Werkplatz Schweiz schützen respektive dem Produktionsstandort Schweiz eine Zukunft geben? Eine berechtigte Frage, die sich übrigens jede Volkswirtschaft stellen muss – vorausgesetzt, sie verfügt noch über die notwendigen Freiräume zur Gestaltung einer bürger-nahen Wirtschaftspolitik.

Offene Grenzen, eine Gefahr?

Noch sind direkte Appelle zugunsten einheimischer Produkte weitgehend tabu. Hat sich doch in den vergangenen Jahrzehnten die Liberalisierung zu Gunsten der freien Marktwirtschaft mehrheitlich durchgesetzt. Dabei mag der freie Güterverkehr für entwickelte Volkswirtschaften bei den Industriegütern noch gewisse positive Wirkungen zeigen. Bei der Landwirtschaft, dem Personenverkehr und bei den meisten Dienstleistungsbranchen (Bildung, Gesundheitswesen, Infrastruktur, Energie, Wasser, Verkehr usw.) sind aber die nationalen Interessen von Natur aus weit höher einzustufen, als die vermeintlichen Vorteile der sogenannten Freiheiten auf globalen Märkten. Unter der Federführung der WTO, aber auch innerhalb multinationaler Blöcke (EU, Nafta [Nordamerikanisches Freihandelsabkommen] usw.) werden die Grenzen zusehends verwischt. Mit sehr viel Propaganda und erheblichem (macht-)poli-



tischem Druck wird ein Harmonisierungs- und Deregulierungsprozess vorangetrieben. Der Monopole fördert, jedoch die Vielfalt der Unternehmen in ihren unterschiedlichsten Ausprägungen bedroht. Dieser Prozess wird entgegen den landläufigen Behauptungen Kaufkraftverluste bringen und den Wettbewerb durch Gleichmacherei und Nivellierung ausschalten. Konsumgüter erleben eine noch nie dagewesene Homogenisierung. Ob Nahrungsmittel, Haushaltgeräte, elektronische Geräte, Autos, Spielwaren oder Waschmittel: Die Produkte gleichen sich zusehends und unterscheiden sich oft nur noch durch die Verpackung. Echter Wettbewerb entsteht jedoch allein durch Vielfalt, Differenzierung, Einzigartigkeit und Ideenreichtum. Monopolisierung und Harmonisierung hingegen lähmen diese Katalysatoren für einen gesunden Wettbewerb und führen in einen ruinösen Preiswettbewerb mit schwerwiegenden volkswirtschaftlichen Schäden.

Besonders kleinere und aufstrebende Volkswirtschaften können im Preiswettbewerb mit der kapitalintensiven, industriellen Massenproduktion nicht mithalten. Um der Marktmacht der Konzerne auf den globalen Märkten zu enttrinnen, müssen kleine und mittlere Unternehmen ein unverwechselbares Profil durch Differenzierung anstreben. Sie müssen anders sein als die grossen marktbeherrschenden transnationalen Konzerne. Diese Unverwechselbarkeit oder Einmaligkeit brauchen auch kleinere und mittlere Nationalstaaten, wollen sie nicht in der Bedeutungslosigkeit versinken und ihre Standortattraktivität für die Bevölkerung und die Wirtschaft hinsichtlich Lebensqualität, natürlichem Umfeld wie auch politischen Rechten und Pflichten verlieren. Daher liegen die Chancen der kleineren und mittleren Unternehmen und analog für kleinere und mittlere Volkswirtschaften in einem umfassenden Qualitätswettbewerb, verbunden mit dem Ziel zur Einmaligkeit. Auf den Staat übertragen, ist die Strategie zur Einmaligkeit ganzheitlich zu verstehen und erfasst die gesellschafts-, staats-, sozial-, bildungs-, kultur-, wirtschafts- und handelspolitischen Aufgabenbereiche. Sie bedingt erstklassige Rahmenbedingungen und den Einsatz hochwertiger intakter Ressourcen, und zwar vom Menschen über die Natur bis hin zu den Rohstoffen, der Infrastruktur (Grundversorgung) und den Produktionshilfsmitteln. Einmaligkeit setzt Langfristigkeit voraus und braucht daher Schutz, Pflege und Förderung zugleich. Eine Politik, die diese Voraussetzungen durch Unterwerfung oder gar Selbstaufgabe verletzt, führt Schritt

für Schritt in die Bedeutungslosigkeit. Daher ist es nur legitim, wenn sich souveräne Staaten und eigenständige Unternehmen gegen Einflüsse von aussen wehren, sobald diese ihre Einzigartigkeit antasten.

Ein irreführendes Versprechen

Mit dem Versprechen, Armut und Hunger würden durch den freien Markt besiegt, werden die Länder angehalten, im Rahmen von WTO-Handelsvereinbarungen ihre Grenzen zu öffnen. Der Grenzschutz in Form von Einfuhrzöllen, Mengengrenzungen und technischen Vorschriften (Qualitätsanforderungen usw.) seien zu liquidieren. Offene Grenzen würden in den weniger entwickelten Ländern den Wohlstand fördern, wird argumentiert. Dabei gefährden offene Grenzen die einheimische Produktion und damit wertvolle Arbeitsplätze. Praktische Erfahrungen mit dem grenzenlosen Gütertausch bringen den Glauben an die Heilslehre des Freihandels immer mehr ins Wanken. Zu oft wurde die Marktöffnung missbraucht. Einheimische Märkte werden mit Produkten aus dem Ausland zu Dumpingpreisen überschwemmt. Diese Billigimporte vernichten die Zukunftsperspektiven für eine eigenständige Produktion. Sie schaffen unerwünschte Abhängigkeiten und behindern den Aufbau existenzsichernder Produktionsstätten und

damit die Entwicklung zur selbstkontrollierten Volkswirtschaft unabhängiger Staaten.

In der Landwirtschaft radikale Umkehr gefordert

Vor allem auf die Landwirtschaft bezogen werden die Stimmen immer lauter, die eine radikale Kehrtwende der handelspolitischen Maxime fordern. Neben dem Weltagrabericht bekräftigt auch der Welthungerbericht die Notwendigkeit, die Nahrungsmittelproduktion vom Freihandel zu befreien und die lokal-regionale Nahrungsmittelproduktion und Versorgung mit allen verfügbaren Mitteln zu fördern. Dabei geht es primär um einen sorgfältigen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen. Die Zerstörung der Umwelt soll gestoppt und die Artenvielfalt gefördert werden. Die industrielle Produktion und der Einsatz von Pestiziden oder chemischen Wachstumsförderern sollen durch einen gezielten Aufbau von kleinräumigen, auf die Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung abgestimmte und naturgerechte Versorgungsstrukturen ersetzt werden.

In den Hungerländern ist vor Ort mit lösungsorientierten Entwicklungsprojekten eine stabile Grundlage für eine möglichst umfassende und ausreichende Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln zu schaffen. Die vielen kleinen und mittleren Familien-Bauernbetriebe sollen ihr Wissen, gepaart mit neuen Erkenntnissen einer praxisorientierten Forschung einsetzen können, um die notwendigen Nahrungsmittel für die einheimische Bevölkerung anzupflanzen, zu hegen, zu pflegen und zu ernten. Durch den freien Zugang zu Saatgut, Boden, Wasser und Wissen über den ökologischen Landbau könnte das Hungerproblem weltweit gelöst werden. Nicht zu unterschätzen ist auch die beschäftigungspolitische Seite einer auf Selbstversorgung ausgerichteten kleinbäuerlichen Agrarwirtschaft. Dadurch werden Arbeitsplätze geschaffen und Volksvermögen respektive Kaufkraft für die einheimische Bevölkerung generiert. Ein erstrangiger Ansatz, will man ernsthaft die Armut bekämpfen und den Menschen Perspektiven für die Zukunft öffnen.

Die Sorgfaltspflicht der Reichen gegenüber den natürlichen Ressourcen

Das wohl schwerwiegendste Problem der natürlichen Ressourcen liegt in deren Begrenztheit. Gerade in den fortgeschrittenen Industrieländern wird ein unverantwortlicher Raubbau an den natürlichen Ressourcen getrieben, der unsere Zukunft ernsthaft gefährdet. Noch glauben wir, die schweren Vergehen gegenüber der Natur durch Geld (Umweltabgaben, Emissionsrechtehandel usw.) ungeschehen zu machen. Ein Markt für Verschmutzungsrechte soll das Ganze richten und wird als marktwirtschaftliches Instrument im Kampf gegen Umweltverschmutzung und damit gegen die Zerstörung

Fortsetzung auf Seite 6

Wo die Wölfe waren ...

zf. Die wiedergegebenen Szenen auf Seite 3 und 4 spielten sich nicht in einem der östlichen Bundesländer ab – oder noch nicht. Es sind Ausschnitte aus Dschingis Aitmatows Buch «Kindheit in Kirgisien». Die Frage der Wolfsrudel in Deutschland müsste nicht nur die Schaf- und Ziegenzüchter beschäftigen, sondern den ganzen grossen Freundeskreis von Dschingis Aitmatow. Sie kennen nebst diesen zwei Beispielen auch die anderen, die jeden Mitbürger in einer von Globalisierung zerrütteten Welt sehr nachdenklich machen: «Abschied von Gülsary», wo die Pferdeherde im Winter in den Bergen vom Schnee überrascht und von angreifenden Wolfsrudeln in Todespanik getrieben wird. Und «Frühe Kraniche», wo die Schlussspassage die existentielle Situation des einzelnen Menschen in einer schutzlosen Welt aufwirft.

Bundesverfassung, Art. 104 «Landwirtschaft»

- 1 Der Bund sorgt dafür, dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag leistet zur:
 - a. sicheren Versorgung der Bevölkerung;
 - b. Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Pflege der Kulturlandschaft;
 - c. dezentralen Besiedlung des Landes.
- 2 Ergänzend zur zumutbaren Selbsthilfe der Landwirtschaft und nötigenfalls abweichend vom Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit fördert der Bund die bodenbewirtschaftenden bäuerlichen Betriebe.
- 3 Er richtet die Massnahmen so aus, dass die Landwirtschaft ihre multifunktionalen Aufgaben erfüllt. Er hat insbesondere folgende Befugnisse und Aufgaben:
 - a. Er ergänzt das bäuerliche Einkommen durch Direktzahlungen zur Erzielung eines angemessenen Entgelts für die

- erbrachten Leistungen, unter der Voraussetzung eines ökologischen Leistungsnachweises.
- b. Er fördert mit wirtschaftlich lohnenden Anreizen Produktionsformen, die besonders naturnah, umwelt- und tierfreundlich sind.
- c. Er erlässt Vorschriften zur Deklaration von Herkunft, Qualität, Produktionsmethode und Verarbeitungsverfahren für Lebensmittel.
- d. Er schützt die Umwelt vor Beeinträchtigungen durch überhöhten Einsatz von Düngstoffen, Chemikalien und anderen Hilfsstoffen.
- e. Er kann die landwirtschaftliche Forschung, Beratung und Ausbildung fördern sowie Investitionshilfen leisten.
- f. Er kann Vorschriften zur Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes erlassen.
- 4 Er setzt dafür zweckgebundene Mittel aus dem Bereich der Landwirtschaft und allgemeine Bundesmittel ein.